

A 8 – 25167/06-12

- 1.) Aktualisierte Zinsrisikostategie
- 2.) Cash Management Leitlinien

Graz, 10. April 2008

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit
gem. § 45 Abs 3 lit c des Statutes
der Landeshauptstadt Graz;
Mindestanzahl der Anwesenden:
38, Zustimmung von mindestens
29 Mitgliedern des Gemeinderates**

B e r i c h t
an den
G e m e i n d e r a t

1.) Konsolidierte Zinsrisikostategie der Stadt Graz, aktueller Status:

Auf Basis der vor einem Jahr (Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2007, A 8 - K 72/2005-3) beschlossenen Zinsrisikostategie wurde die Finanz- und Vermögensdirektion beauftragt und ermächtigt, den Anteil der Fixzinsfinanzierungen am konsolidierten Gesamtfinanzschuldenportfolio Schritt für Schritt, gegebenenfalls auch durch derivative Instrumente, von damals knapp über 60% in Richtung 80% zu bewegen. Die in den darauf folgenden Monaten getätigten Transaktionen gingen in diese Richtung und wurden bereits im einzelnen berichtet.

Nach dem Sommer haben sich die Zinserwartungen in den Finanzmärkten insofern geändert als insbesondere in der USA der Höhepunkt des gegenwärtigen Zinszyklus als überschritten gesehen wurde. Deshalb wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2007 beschlossen, den Fixzinsanteil von damals 75,13% nicht weiter zu erhöhen, sondern den Fixzinsanteil eher wieder zu verringern und mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2007 wurde eine Reduktion bis zu einem Fixzinsanteil von 60% genehmigt. Wie aus Beilage 3 ersichtlich war diese Einschätzung richtig, insbesondere sind auch die Euro 5 und 10 Jahressätze seit September 2007 wieder um etwa 0,5% gefallen!

Seither ist der Cap bei 4,68% der beiden BACA Darlehen 53000019899 und 53000049915 (6/12/021 und 6/12/022) daher ohne Ersatz ausgelaufen. Die beiden Darlehen mit einem aushaftenden Volumen von insgesamt € 51,89 Mio werden nun den variablen Euribor-Zinsbindungen zugerechnet.

Per 31.12.2007 (inkl. Änderung BACA Darlehen im Feb. 08) beträgt somit der Fixzinsanteil am konsolidierten Gesamtfinanzschuldenportfolio laut Beilage 1 rund 63%. Das konsolidierte Gesamtfinanzschuldenportfolio wird hierbei wie schon in den Vorjahren mit der Summe der städtischen Finanzschulden inklusive Leasing und ausgelagerte Nettoschulden der wichtigsten Tochtergesellschaften definiert. Nicht enthalten sind operative Verbindlichkeiten, die im Regelfall keine Zinslast tragen, sowie die Finanzschulden der Grazer Stadtwerke AG, für die es bis Ende 2007 noch keine formale Garantieübernahme der Stadt Graz gab. Seit kurzem ist auch die Grazer Stadtwerke AG an das GUF Cash Pool-System angeschlossen und insofern in das Garantiesystem der Stadt aufgenommen. Die gemeinsame Aufnahme einer Langfristfinanzierung insbesondere für die Straßenbahninvestitionen wird zur Zeit vorbereitet und lässt künftig die Aufnahme auch der Grazer Stadtwerke AG in das konsolidierte Gesamtfinanzschuldenportfolio als zweckmäßig erscheinen.

2.) Ausblick und aktualisierter Strategievorschlag

Vom hochgerechneten konsolidierten Gesamtfinanzschuldenportfolio für Ende 2008 (inklusive Leasing und ausgelagerte Nettoschulden der wichtigsten Tochtergesellschaften) von rd € 1,005 Mrd ergibt sich aus derzeitiger Sicht bei Vereinbarung von Variabelverzinsungen für die ca € 120 M geplanten Neuaufnahmen ein Fixzinsanteil von rund 58% (somit unter der jetzigen Ziellinie von 60% - siehe Beilage 2.1.), bei Vereinbarung von € 120 M Fixverzinsungen ein Fixzinsanteil von rund 70% (somit weit über der jetzigen Ziellinie von 60% - siehe Beilage 2.2.). Ob es tatsächlich zu € 120 M Neufinanzierungen kommen wird, ist derzeit allerdings unsicher und hängt erheblich vom Umsetzungsgrad in der AOG und von der weiteren Integration der Grazer Stadtwerke AG in die Gesamtfinanzierungsstrategie ab. Es wird daher für das laufende Jahr kein Zielwert sondern eine Bandbreite vorgeschlagen innerhalb welcher sich die Stadt Graz bewegen soll.

Der Beilage 3 sind die historischen und aktuellen Geld- und Kapitalmarktdaten zu entnehmen. Das Leitzinssatzniveau der Europäischen Zentralbank liegt aktuell bei 4,0%. Die EZB hat ihre Inflationsprognose für das Jahr 2008 in der ersten Märzwoche abermals auf „2,6 bis 3,2%“ erhöht. Diese Inflationsrate macht eine Zinssenkung unter Berücksichtigung des Hauptziels der EZB (Inflationsrate von 2%) im Euroraum unwahrscheinlich.

Die gegenwärtig inverse Zinsstrukturkurve zwischen den Jahren 1 bis 4 ermöglicht kurzfristige attraktive Zinsfixierungen. Der 6-Monats-Euribor und der 12-Monats-Euribor liegen aktuell (31.03.) bei 4,725%, der 4-Jahres-Swapsatz bei 4,153%.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Anteil der Fixverzinsungen am konsolidierten Gesamtfinanzschuldenportfolio der Stadt Graz (inklusive Leasing und ausgelagerte Nettoschulden der wichtigsten Tochtergesellschaften) bis Ende 2008 innerhalb der Bandbreite von 50-70% zu halten, wobei wie bisher Ausmaß und Zeitpunkt eventueller Transaktionen nach Maßgabe der Markterwartungen festzulegen sind und jeweils in den nachfolgenden Gemeinderatssitzungen über erfolgte Transaktionen zu berichten ist soweit sie nicht im Rahmen von Darlehensaufnahmen/Garantieerteilungen bereits vorweg im Gemeinderat beschlossen werden.

Am oberen Ende der Bandbreite sollte man insbesondere dann operieren, wenn Fixzinssätze im Bereich von 4% oder darunter möglich sind.

3.) Cash Management Leitlinien

Aufgrund des gestiegenen Geschäftsumfangs des städtischen Cash Poolings und der immanenten Risiken am Bankensektor empfiehlt es sich in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfung der GUF, aus Sicherheitsgründen und der guten Ordnung halber nachstehende Cash Management Leitlinien klarzustellen bzw. für die Stadt Graz und die GUF als Cash Pool Operator festzulegen:

3.1 Banking Policy:

Generelle Leitlinie, mit welchen Banken und bis zu welchen Maximallimits je Bank die Stadt Graz arbeitet: Für Neuengagements wird ein Investment Grade Rating (mindestens „Baa“ von Moodys) als Minimum-Standard sowie ein Maximal-Exposure je Bank bei Veranlagungen von € 150 M vorgeschlagen.

3.2 Cash Management Limit:

Neben dem für die Stadt Graz geltenden Limit für Kassenkredite (max 10% der ordentlichen Gebarung gemäß Budgetbeschluss) soll auch für die GUF eine Obergrenze für kurzfristige Bankveranlagungen und Finanzierungen iHv insgesamt € 200 M gelten.

3.3 Margen für Soll- und Habenzinsen der Cash Pool Teilnehmer:

Diese sollen fremdüblich mit 20 Basispunkten Aufschlag im Soll und 10 Basispunkten Abschlag im Haben festgelegt werden.

Diese Leitlinien sollen nach Beschlussfassung im Gemeinderat wortgleich formell auch durch einen Gesellschafterbeschluss in der GUF für die betroffenen außerstädtischen Konten in Kraft gesetzt werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt die

Anträge,

1.) Der Gemeinderat wolle den Motivenbericht zum aktuellen Status der Zinsrisikosituation zustimmend zur Kenntnis nehmen.

2.) Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 2/2008 mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschließen:

Die Finanz- und Vermögensdirektion wird beauftragt, bis Ende 2008, durch entsprechende Strukturierung der Neufinanzierungen, gegebenenfalls auch durch Umstrukturierungen und den Abschluss von Derivatgeschäften, mit Unterstützung der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH den Anteil der Fixverzinsungen am konsolidierten Gesamtfinanzschuldenportfolio der Stadt Graz in einer Bandbreite von 50-70% zu halten. Über den Abschluss sämtlicher diesbezüglicher Transaktionen ist in den jeweils folgenden Gemeinderatssitzungen zu berichten, soweit sie nicht im Rahmen von Darlehensaufnahmen/Garantieerteilungen bereits vorweg im Gemeinderat beschlossen werden.

Am oberen Ende der Bandbreite sollte man insbesondere dann operieren, wenn Fixzinssätze im Bereich von 4% oder darunter möglich sind.

3.) Der Gemeinderat wolle die im Motivenbericht dargestellten Cash Management Leitlinien zustimmend zur Kenntnis nehmen.

3 Beilagen

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand A8/3:

Mag. Pia Amann
(Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH)

Ernst Pucher

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: